

Johannes Brahms Musikschule der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

MUSIK:stadt
mürzzuschlag

Elterninformation Corona
Tests und Masken

für elementare, mittlere und
höhere Musikerziehung
mit Öffentlichkeitsrecht
Schulkennzahl: 613530

A-8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 80
www.muerzzuschlag.at

Bearbeiter: Mag. Michael Koller

E-Mail: michael.koller@mzz.at

Telefon: 03852 / 2555-791

Mürzzuschlag, am 19.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Eltern,

wir bitten Sie sehr herzlich um Unterstützung, um den Unterricht zumindest bis Schulschluss in Präsenzform durchführen zu können. Das brauchen unsere Schüler/innen **ab Montag, 22. Februar 2021** für den Besuch der JBMS folgende Tests:

Kindergartenkinder	TEST EMPFOHLEN	siehe Anmerkung 1
Volksschulkinder	KEIN TEST	siehe Anmerkung 2
Kinder ab der Unterstufe	NEGATIVER TEST	siehe Anmerkung 3
Lehrlinge	NEGATIVER TEST	siehe Anmerkung 4
Erwachsene, Studierende	NEGATIVER TEST	siehe Anmerkung 5

Anmerkung 1:

Für Kindergartenkinder gibt es keine Testpflicht. Im Sinne der Gesundheit und Sicherheit von uns allen empfehlen wir dennoch einen negativen COVID-19 Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Anmerkung 2:

Wir gehen davon aus, dass alle anderen Kinder ein negatives Testergebnis haben.

Anmerkung 3:

Ist das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden wird es anerkannt. Findet der Unterricht mehr als 48 Stunden nach dem letzten Test statt gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1.) Kinder lassen sich in einer Teststraße, in einer Apotheke oder beim Hausarzt testen.
- 2.) Kinder können in Ausnahmefällen einen kostenlosen Test unmittelbar VOR dem Unterricht in der JBMS machen. In diesem Falle gehen wir von der Zustimmung der Eltern zur Durchführung dieses Tests aus. Die Kosten dafür trägt die JBMS.

Anmerkung 4:

Wir gehen davon aus, dass alle Lehrlinge ein negatives Testergebnis haben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ersuchen wir die Erziehungsberechtigten um rechtzeitige Mitteilung VOR Unterrichtsbeginn.

Anmerkung 5:

Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Das Testergebnis muss der Lehrperson vor Unterrichtsbeginn gezeigt werden.

Die **FFP2-Maskenpflicht** gilt generell für alle Personen im Schulgebäude. Ausgenommen sind:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- b) Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können einen enganliegenden Mund-Nasen-Schutz statt einer FFP2-Maske tragen.
- c) Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich. Johannes Brahms Musikschule der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Der Erlass des Bildungsministeriums ermöglicht für Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments (Blasinstrumente) bzw. bei Gesang nicht möglich ist, ein **Abgehen vom durchgehenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Voraussetzung dafür ist ein nachgewiesener negativer COVID-19-Test.**

Für den **Unterricht mit allen anderen Instrumenten** gilt entweder der Nachweis eines **negativen COVID-19-Tests** oder das **Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines enganliegenden Mund-Nasen-Schutzes.**

Wir bemühen uns sehr, Ihnen bzw. Ihren Kindern auch weiterhin einen **qualitativ wertvollen Unterricht** anzubieten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrerin / den Lehrer oder an das Sekretariat der Musikschule. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute! Bleiben Sie gesund! Mit freundlichen Grüßen! Dir. Mag. Michael Koller

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Koller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dir. Mag. Michael Koller